

# AMTSBLATT

für den Landkreis Berchtesgadener Land  
und die Städte, Märkte, Gemeinden  
und kommunalen Zweckverbände  
im Landkreis



---

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Berchtesgadener Land

Redaktion: Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich.

Zu beziehen beim Landratsamt Berchtesgadener Land (Druckversion) und online unter [www.lra-bgl.de](http://www.lra-bgl.de)

---

## Amtsblatt Nr. 2a vom 12. Januar 2021

### Inhaltsverzeichnis:

Bek. Nr.

#### Landratsamt Berchtesgadener Land

Infektionsschutzgesetz (IfSG) – Coronavirus;

Amtliche Bekanntmachung der Überschreitung

des Inzidenzwertes größer als 200 ..... 1

---

Bek. Nr. 1

### Landratsamt Berchtesgadener Land

#### Infektionsschutzgesetz (IfSG) – Coronavirus; Amtliche Bekanntmachung der Überschreitung des Inzidenzwertes größer als 200

Das Landratsamt Berchtesgadener Land gibt gemäß § 25 Abs. 1 Satz 2 der Elften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11.BayIfSMV) Folgendes bekannt:

Der nach § 28a Abs. 3 Satz 12 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) bestimmte Inzidenzwert von 200 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) wurde im Landkreis Berchtesgadener Land mit dem aktuellen Wert vom 11. Januar 2021 von 338 überschritten.

Nach § 25 Abs. 1 Satz 1 der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind unbeschadet der §§ 2 und 3 touristische Tagesausflüge (incl. Sport und Bewegung an der frischen Luft) für Personen, die in dem betreffenden Landkreis oder der betreffenden kreisfreien Stadt wohnen, über einen Umkreis von 15 km um die Wohnortgemeinde hinaus untersagt.

Vorgenannte Regelung gilt, bis durch das Landratsamt Berchtesgadener Land als zuständige Kreisverwaltungsbehörde das Außerkrafttreten der Regelungen angeordnet wird.

Diese Anordnung kann frühestens erfolgen, wenn im Landkreis Berchtesgadener Land der Inzidenzwert von 200 seit mindestens sieben Tagen in Folge unterschritten worden ist.

Bad Reichenhall, den 12. Januar 2021

Landratsamt Berchtesgadener Land

**Bernhard Kern**, Landrat

---